

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0376/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.10.2017	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	12.10.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.10.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmebeschluss für 4. Gruppe in der AWO Kita Rheinhöhenweg

Beschlussvorschlag:

1. Die Erweiterung der AWO Kita Rheinhöhenweg um eine vierte Gruppe mit 20 Plätzen für ü3-Kinder im Kindergartenjahr 2017/2018 wird befürwortet.
2. Für die erforderliche Umbaumaßnahme im Gebäude inklusive der Ausstattung wird der Arbeiterwohlfahrt ein Zuschuss von maximal 234.000 € gezahlt. Hierzu wird ein Landeszuschuss von maximal 234.000 € beantragt.
3. Da der Träger nachweislich nicht in der Lage ist, den Eigenanteil von 10 % an der Umbaumaßnahme inklusive Ausstattung von 26.000 € zu übernehmen, wird dieser Anteil von der Stadt übernommen.
4. Für die Betriebskostenförderung der 4. Gruppe erfolgt ein 99%iger Stadtzuschuss für 2017/18 in Höhe von 128.190,35 € sowie ein Mietzuschuss in Höhe 17.099,75 €. Hierin sind Landesmittel von 46.614,67 € sowie 6.218,09 € enthalten.
5. Für die 9,51 qm Fläche in der 4. Gruppe, die die Pauschalen von § 6 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes -DVO KiBiz- Teil 2 - Mietzuschuss- überschreiten, wird ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von maximal 1.188,54 € gezahlt.

Sachdarstellung / Begründung:

Angebot der AWO Rhein-Oberberg

Mit Mail vom 14. April teilte die Geschäftsbereichsleiterin Kinder, Jugend, Familie und Beratungsdienste der AWO Rhein-Oberberg e.V. mit, dass das AWO Bildungswerk nach den diesjährigen Sommerferien vom Rheinhöhenweg in die Geschäftsstelle am Birkenbusch umziehen wird. „Die Räume im Rheinhöhenweg werden dann frei. Die AWO Tochtergesellschaft „Bau und Grund“ ist die Eigentümerin des Gebäudes. Eine der Möglichkeiten für die künftige Nutzung wäre eine 4. Kitagruppe dort einzurichten. Dafür wären überschaubare bauliche Maßnahmen notwendig. Sollte es einen Bedarf an weiteren Kitaplätzen in dem Einzugsgebiet von Seiten des Jugendamtes geben, stehen wir für Gespräche gerne zur Verfügung.“

Die Verwaltung hat sodann Gespräche aufgenommen und am 25.04.2017 eine Besichtigung mit der Betriebsaufsicht des Landschaftsverbandes Rheinland vor Ort unternommen, um die grundsätzliche Eignung des Gebäudes für den Ausbau zu einer viergruppigen Einrichtung zu prüfen. Eine erweiterte Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt, wenn die erforderlichen Umbauten fertiggestellt sind. Auch das begrenzte Außengelände wurde akzeptiert, da die Gestaltung eine optimale Ausnutzung der Spielfläche ermöglicht.

Bedarfssituation

Der Bedarf an neuen Kitaplätzen ist an anderer Stelle deutlich mit Berechnungen dargestellt. Im Einzugsgebiet der Kita wird aus Sicht der Jugendhilfeplanung langfristig von entsprechendem Bedarf ausgegangen. Kurz- und mittelfristig sind die Plätze erforderlich, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten.

Information zum Konzept

Die neuen Plätze in dieser Kindertageseinrichtung sind zunächst nur für Über Dreijährige, da im Haus schon eine große Anzahl jüngerer Kinder betreut wird und die Überschaubarkeit von drei Etagen für diese Altersgruppe nicht leicht ist. Der Träger arbeitet in seiner Kindertagesstätte nach dem sog. offenen Konzept, so dass die neuen Räume nicht ausschließlich den 20 neuen Kindern zur Verfügung stehen werden, sondern das Angebotsspektrum mit sog. Mottoräumen für alle Kinder erweitert werden kann. Der Antrag auf Investitionskosten für die Ausstattung wird in gesonderter Vorlage behandelt.

Umbaumaßnahme und Ausstattung der 4. Gruppe

Es ist von förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von maximal 260.000 € für die Umbaumaßnahme inklusive der Ausstattung auszugehen. Diese Summen basieren auf den Pauschalen des Landes gemäß den neuen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die am 17.08.2017 veröffentlicht wurden und in Kraft getreten sind. Die Pauschale beträgt 13.000 € pro Platz gemäß Ziffer 4.4.1.2 der Landesrichtlinien, bei 20 Plätzen insgesamt 260.000 €. Die Pauschalen werden mit 90% Landeszuschuss gefördert, insgesamt 234.000 €.

Die Angabe der Gesamtkosten erfolgt vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung, bei der die Angemessenheit der vom Träger noch zu kalkulierenden tatsächlichen Kosten festgestellt werden muss.

Aufgrund des letzten Ergebnisses eines Verwendungsnachweises zur Rücklage für diese Kindertagesstätte waren zum 31.7.2015 noch 133.481,50 € verfügbar. Zum 31.7.2016 hat sich der Bestand auf 51.699,27 € vermindert. Aus dieser Rücklage wird die Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e. V. eine neue Küche von ca. 41.910,23 € finanzieren, so dass ein

Rücklagenbestand von ca. 9.789,04 € verbleibt. Hiervon kann der Träger keinen Anteil mehr an den Eigenmitteln aufbringen, da dem Träger gemäß den städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten 30% des Höchstbetrages gemäß § 20a KiBiz zur weiteren Verwendung verbleiben sollen. Um die Maßnahme nicht zu gefährden, übernimmt die Stadt daher den Eigenanteil von 26.000 €.

Freiwillige Förderung von Mietkosten über die KiBiz-Pauschalen hinaus

Für die zusätzliche Gruppe in der Kindertagesstätte werden gemäß § 6 Abs. 3 des Teils 2 - Mietzuschuss- der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes -DVO KiBiz- zu Grunde liegenden pauschalen Quadratmeter von 160 überschritten. Tatsächlich besteht diese Gruppe aus einer Fläche von 169,51 qm. Somit übersteigt die tatsächliche Fläche die gemäß KiBiz förderungsfähige Fläche um 9,51 qm. Da die Räumlichkeiten mit dieser Gesamfläche jedoch als angemessen angesehen werden, soll die Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e. V. ab Eröffnung der vierten Gruppe eine zusätzliche freiwillige Mietförderung erhalten. Diese berechnet sich wie folgt: Miete für 9,51 qm á 10,52 € pro qm (gemäß § 6 Abs. 2 der DVO-KiBiz) = jährlich 1.200,54 €, Stadtzuschuss 99% = 1.188,54 €.

Betriebskostenförderung der 4. Gruppe 2017/18

Die zusätzliche 4. Gruppe setzt sich zusammen aus 10 Plätzen IIIb und 10 Plätzen IIIc, insgesamt 20 Plätzen. Dies entspricht Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2017/18 von insgesamt 129.485,20 €. Der jährliche Stadtzuschuss in Höhe von 99% beträgt somit 128.190,35 €.

Inkl. der zusätzlichen Pauschalen gem. § 21 Abs. 2 KiBiz, der Verfügungspauschale für eine weitere Gruppe, der Mietförderung für 160 qm, der anteiligen Erhöhung des Zuschusses für die sozialpädagogische Fachberatung gem. Ziffer 1 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten sowie der oben beschriebenen zusätzlichen Mietförderung betragen die städtischen Bruttoausgaben für das Kindergartenjahr 2017/18 ca. 280.583 €.

Es wird von Landesmitteln für 2017/18 inkl. der Zusatzförderungen in Höhe von insg. 57.979,37 € ausgegangen sowie durchschnittlichen Elternbeiträgen von ca. 17,8% (inkl. Landesmittel für das 3. beitragsfreie Jahr von 5,1%). in Höhe von 23.048,37 €. Zum 01.08.2018 steigen die Kindpauschalen um 3% und die Mietpauschalen um 1,5%.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Betriebskosten- und Mietförderung frühestens zum 01.01.2018 starten wird und somit erst im Haushalt 2018 kassenwirksam werden.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 9
 9.2 Familienfreundliches Profil
 9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Krippenplätzen

Mittelfristiges Ziel:

Planung:
 Plätze für rund 20 % der Kinder von vier Monaten bis unter zwei Jahren (incl. Plätze in Kindertagespflege)
 Plätze für 94 % der zweijährigen Kinder (incl. der Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen)
 Plätze für 100 % der Kinder über drei Jahren bis zum

Jährliches Haushaltsziel:

Schuleintritt
 06.560 Kinder in Tagesbetreuung
 06.560.1 Kindertagesstätten
 06.560.3 Kindertagespflege

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr 2017	Folgejahr 2018
Ertrag *	0 €	81.0937 €
Aufwand	0 €	283.910 €
Ergebnis	0 €	201.973 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	234.000 €	234.000 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	260.000 €	260.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	26.000 €	26.000 €

Ja

Erläuterungen:

Im Budget enthalten

Die zusätzlichen Mittel können gedeckt werden durch Mittel für geplante Einrichtungen, die aufgrund des heutigen Kenntnisstandes nicht oder nicht zum geplanten Termin in 2018 starten werden.